

Kurzausschreibung

6. ADAC 270er Kartslalom

MSV Falkenberg e.V.

Am **Sonntag**, den **19.06.2016** in Liebenstein auf dem Firmengelände des Liebensteiner Kartonagenwerks.

Liebenstein 15, 95703 Plößberg
(mit ADAC-Pfeilen ausgeschildert)

Genehmigungsnummer **035/2016**

Anmeldung: ab 9:00 Uhr
Nennschluss: **15 min. vor Startzeit**

Bei Fragen:

Fröhlich Thomas 1. Sportleiter

Mobil 0172/8696174

Höfner Daniel 2. Sportleiter

Mobil 0151/16518432

ADAC Nordbayern e.V.



	<u>Jahrgänge</u>	<u>Startzeiten:</u>
Klassen: AK 1	Jahrgänge 2004 bis 2001 :	<u>10:00 Uhr</u>
AK 2	Jahrgänge 2000 bis 1993 :	<u>11:30 Uhr</u>
AK 3	Jahrgänge 1992 bis 1976 :	<u>13:00 Uhr</u>
AK 4	Jahrgänge 1975 und älter:	<u>15:00 Uhr</u>

Nenngeld: Altersklasse 1 und 2 : 8,00 €
Altersklasse 3 und 4 : 12,00 €

Teilnehmer der AK1 und AK2 müssen einen gültigen Clubsportausweis T2 vorweisen und mindestens 2 Jahre aktiv JKS gefahren sein. Teilnehmer über 18 Jahren müssen einen Clubsportausweis T1 oder die Fahrerlaubnis der Klasse B vorweisen. **Es wird ohne Zusatzgewichte gefahren.**

Für alle Teilnehmer gilt 0,0% Alkohol!

Die Veranstaltung wird nach der Rahmenausschreibung des ADAC Nordbayern und des BMV durchgeführt. Die Rahmenausschreibung wird bei der Veranstaltung ausgehängt.

Bestätigungsdokument für AK1-Fahrer

BMV Reglement Ausschnitt Seite 3:

Voraussetzung für Neueinsteiger zur Nennung und Teilnahme an einer Veranstaltung ist einer der folgenden vier Punkte:

- Mindestens zweijährige Jugendkart-Praxis (max. 6,5 PS-Jugend-Kart-Slalom, pro Jahr mindestens drei Veranstaltungsteilnahmen)
- erfolgreiche Platzierungen bei Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltungen (mindestens dreimal unter den ersten 30% einer Altersklasse eines Jugendkart-Slaloms (max. 6,5 PS-Kart))
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Superkart-Slalom-Lehrgang des entsendenden Vereins (in diesem Fall trägt der Vorstand/das Präsidium des Clubs die alleinige Verantwortung dafür, dass der Teilnehmer während des Lehrgangs ausreichende Fahr-Praxis und -Sicherheit auf dem 270er-Kart erworben hat)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für Automobile

Der Nachweis einer dieser vier Voraussetzungen ist stets durch die schriftliche Bestätigung des Vorstands/Jugendleiters/Betreuers des Clubs, dem der Teilnehmer angehört, auf der Nennung zu erbringen.

Die Bestätigung muss nur für die AK 1 ausgefüllt und mit der Nennung bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Name des Fahrers

Name der Vereines

Stempel des Vereines

Ort, Datum

Unterschrift des (stellv.) Sportleiters